

Erstellung eines gesamtstädtischen Entwicklungskonzeptes und Vorbereitung eines Sanierungsgebiets mit Antragstellung für ein Städtebauförderprogramm

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 20.01.2020 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

2.1 Allgemeines

Am 23.04.2015 hat das Regierungspräsidium Tübingen den Abrechnungsbescheid für das letzte Sanierungsgebiet „Östlich Radstraße“ in Laichingen erlassen und die bis zu diesem Zeitpunkt als Vorauszahlung gewährten Fördermittel des Landes zum Zuschuss erklärt.

Der Gemeinderat hat daraufhin am 05.10.2015 beschlossen, die Sanierungssatzung aufzuheben und die Sanierungsvermerke in den Grundbüchern zu löschen. Alle Maßnahmen sind in der Zwischenzeit vollständig abgeschlossen.

2.2 Neues Sanierungsgebiet

Die Stadt beabsichtigt im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der Gesamtstadt als Mittelzentrum in verkehrsgünstiger Lage die Stadtentwicklung im Hauptort und allen Stadtteilen fortzuführen. Die anstehenden Prozesse und Maßnahmen kann die Stadt nur mit Unterstützung aus Mitteln der Städtebauförderung steuern und umsetzen.

Seit dem Programmjahr 2013 fordert das Land für die Programme der städtebaulichen Erneuerung die Aufstellung eines „Gesamtstädtischen Entwicklungskonzeptes (GEK) und ein davon abgeleitetes „Gebietsbezogenes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept“ (ISEK) für ein zukünftiges Sanierungsgebiet.

Abhängig von der Intensität der Bürgerbeteiligung dauert die Erarbeitung der Antragsunterlagen zwischen 9 Monaten und 1,5 Jahren, so dass ein Aufnahmeantrag entweder im Oktober 2020 oder im Oktober 2021 gestellt werden könnte.

2.3 Einholung von drei Angeboten

Für die dazu notwendigen städtebaulichen Leistungen hat die Stadt bei drei erfahrenen und kompetenten Unternehmen entsprechende Angebote eingeholt, zwei Firmen haben sich bei der Klausurtagung des Gemeinderats am 19.10.2019 vorgestellt.

Die Verwaltung schlägt unter Berücksichtigung aller Umstände vor, die Leistungen aufgrund des wirtschaftlichsten Angebots an die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH aus Ludwigsburg zu vergeben.

3. Kosten und Finanzierung

3.1 Kosten

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen für die Grundleistungen brutto rund 42.000,00 €.

3.2 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsplan 2020 bei der Kostenstelle/Sachkonto 51100000/42910000.

4. Beschlussvorschlag

- a) Die Leistungen für die Erstellung eines gesamtstädtischen Entwicklungskonzeptes und ein davon abgeleitetes „Gebietsbezogenes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept“ (ISEK) für die Vorbereitung eines Sanierungsgebiets mit Antragstellung für ein Städtebauförderprogramm werden an die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, 71630 Ludwigsburg zum Angebotspreis von

brutto 41.108,55 €

vergeben.

- b) Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Vertagungsfähig: ja/nein

Laichingen, den 19.12.2019

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Hascher
Amtsleiter

Eppler
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister